

DVPB-NW e.V. • Postfach. 100352 • 47003 Duisburg

Ministerium für Schule und Bildung
Völklinger Str. 49
40221 Düsseldorf

Deutsche Vereinigung für Politische Bildung Nordrhein-Westfalen e.V.
– *Der Fachverband für politische und ökonomische Bildung*

Der Vorstand

Postfach 100352
47003 Duisburg

**Stellungnahme im Rahmen der Verbändeanhörung zum Kernlehrplan
Gesellschaftslehre für die Sekundarstufe I an Gesamtschule / Sekundarschule in Nordrhein-Westfalen**

Duisburg, .3.4.2020

Sehr geehrter Herr Staatssekretär,
sehr geehrte Frau Zinke,
sehr geehrte Damen und Herren,

Steuernummer:
109/5849/0584
Finanzamt Duisburg-Süd

im Rahmen der Verbändebeteiligung zum obigen Verfahren nehmen wir wie folgt kurz Stellung.

Die DVPB NW e.V. begrüßt grundsätzlich die in dem vorgelegten Lehrplanentwurf festgelegte Beibehaltung des integrativen Ansatzes in der Gesellschaftslehre, die das Ziel einer politischen und ökonomischen Mündigkeit verfolgt und sich dabei auf die Anteilsdisziplinen Politikwissenschaft, Ökonomie, Soziologie, Geschichtswissenschaft und Geographie stützt.

Beirat:
*Prof. Dr. Sibylle Reinhardt em.
Universität Halle a.d.S.
Maria Springenberg-Eich Landeszentrale pol. Bildung NRW
Prof. Dr. Helmut Bremer Universität Duisburg/Essen
Prof. Dr. em. Wilhelm Heitmeyer
Universität Bielefeld
Michael Hirz*

Das Ziel, das sich der neue KLP setzen möchte, wird u.a. folgendermaßen beschrieben: „*Das Zusammenspiel der Fächer [...] ermöglicht insgesamt einen vernetzten und vertieften Kompetenzaufbau, der die Integration fachspezifischen Teilwissens in übergreifende Sinnzusammenhänge befördert*“ (S. 10).

Aus Sicht der DVPB NW e.V. wird der vorgelegte Entwurf des KLP in seinen Ausführungen den eigenen Ansprüchen vielfach nicht gerecht.

Unsere Kritik bezieht sich auf

- die nicht fächerintegrierende Anlage der Inhaltsfelder, Sach- und Urteilskompetenzen,
- Überschneidungen mit aktuell geltenden Kernlehrplänen,
- die mangelnde inhaltliche Ausgestaltung vor allem politischer und ökonomischer Fragestellungen, die, so wie sie der KLP darstellt, darauf abzielen, das bestehende politische, soziale und wirtschaftliche System zu verstehen aber nicht kritisch zu beurteilen und alternative Lösungsvorschläge zu entwickeln und somit die Schülerinnen und Schüler nicht zu einer „mündigen und sozial verantwortlichen Persönlichkeit“ (S. 11 KLP) befähigen.
- formale Fehler.

Wir begrüßen, dass der Lehrplanentwurf die **Freiräume für situationsangemessene „schuleigene Projekte und aktuelle Entwicklungen“ betont**. Es heißt, dass die „Umsetzung der verbindlichen curricularen Vorgaben in schuleigene Vorgaben ... in der Gestaltungsfreiheit – und Gestaltungspflicht – der Fachkonferenzen sowie der pädagogischen Verantwortung der Lehrerinnen und Lehrer [liegt]“ (S. 8).

Die Integration wirtschaftlicher Fragestellungen und ökonomischer Wissensbestände durch die Veränderung der Lernbereiche ist nachvollziehbar, aber unseres Erachtens noch nicht ausgewogen. Vor diesem Hintergrund ist aber absehbar, dass für eine gute Bildung im Fach Gesellschaftslehre der Anteil der Lehrer*innen mit sozialwissenschaftlicher Fakultät sich erhöhen muss.

Wir fordern in diesem Zusammenhang erneut, dass der Anteil des fachfremd erteilten Unterrichts massiv abgebaut wird. Dies kann nur durch die zeitnahe Rekrutierung von ausgebildeten FachlehrerInnen in angemessener Zahl gewährleistet werden. Der derzeitige Mangelzustand ist unhaltbar und steht in eklatantem Widerspruch zu den im Lehrplanentwurf formulierten Gestaltungspflichten, die mit einer Gestaltungskompetenz verbunden sein müssen, welche nur durch eine einschlägige Lehrbefähigung nachgewiesen werden kann.

Zugleich möchten wir auch unsere Bedenken darüber äußern, dass wir ausgehend von unseren Beobachtungen der letzten zwei Jahre die Gefahr einer zunehmend pseudo-demokratischen Abwicklung der Verbändeanhörung sehen.

Nachfolgend finden Sie zentrale Anmerkungen, die Mitglieder des Vorstands der DVPB NW in der Kürze der Zeit ausformuliert haben.

Für Nachfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen im Namen des Vorstands der DVPB NW

Bettina Zurstrassen

Allgemeiner Kommentar zu lehrplanspezifischen Aspekten:

Die Stellungnahme zum Kernlehrplan Gesellschaftslehre an Gesamtschule bezieht sich auf die fächerintegrierte Form der Gesellschaftslehre, da diese mehrheitlich in den Gesamtschulen Nordrhein-Westfalens praktiziert wird.

Grundsätzlich begrüßt die Deutsche Vereinigung für Politische Bildung die deutliche Zunahme an ökonomisch-politischen Inhalten in den Lehrplänen, insbesondere erachten wir es für zeitgemäß, dass mit dem Inhaltsfeld Europa ein deutlicher Schwerpunkt auf die internationale Verflechtung der internationalen Beziehungen einhergeht.

Insgesamt befürworten wir auch die Stärkung wirtschaftlicher Gegenstände und Inhalte im Bereich der Gesellschaftslehre, da die unterschiedlichen fachlichen Perspektiven dazu beitragen, ein umfassenderes Verständnis von raum- und zeitbezogenen Themen, als auch wirtschaftlichen und politischen Perspektiven zu gewinnen.

Gleichzeitig muss dabei aber auch berücksichtigt werden, dass durch die Verlagerung der wirtschaftlichen Unterrichtsgegenstände aus der Arbeitslehre in die Gesellschaftslehre zwei Lernbereiche betroffen sind und dass in der gegenwärtigen gesellschaftlichen Lage soziologische Perspektiven und politikwissenschaftliche Perspektiven nicht zurückgedrängt werden dürfen.

In diesem Zusammenhang erachten wir es für das falsche bildungspolitische Signal, im kompletten Lehrplan den Begriff der Wirtschaft / ökonomisch vor den der Politik / politisch zu stellen (z.B. S. 7). Politische Teilhabe und politisches Interesse sind zentrale Voraussetzungen für unsere demokratische Gesellschaft. Die Folgen der Erosionsprozesse sind gegenwärtig weltweit, aber auch in Deutschland zu beobachten. Vor diesem Hintergrund bedarf es einer Priorisierung politischer Bildung, inhaltlich, aber auch semantisch.

Nach Analyse des fächerintegrativen Teils des Kernlehrplans Gesellschaftslehre kommt die Deutsche Gesellschaft für Politische Bildung leider zu der Position, dass der für die Verbändebeteiligung freigegebene Lehrplan einer grundlegenden und tiefgründigen Überarbeitung bedarf und wir ernsthaft anzweifeln, dass der Lehrplan rechtzeitig bis zum 1.8.2020 veröffentlicht werden kann, ohne einen massiven Sturm der Entrüstung innerhalb der Kollegien der Gesamtschulen auszulösen.

Dies hat unseres Erachtens mehrere Gründe, deren Ursache aber in der kurzen Zeit der Erstellung der Kernlehrpläne liegt, in der die Formulierung/Konzeptionalisierung eines neuen Fächerzuschnittes nicht bewältigt werden konnte. Erhebliche Fehler, Mängel und Widersprüchlichkeiten finden sich auf folgenden Ebenen:

1. Es existieren formale Fehler die deutlich machen, dass die letzte Korrektur fehlte: Die auf S. 19-20 dargestellten Inhaltsfelder und ihre Nummerierungen werden auf S. 30 (hier ist Inhaltsfeld 4 Naturräumliche Voraussetzungen, ...statt Internalisierung, Globalisierung und Migration) als auch auf den Seiten 39ff. falsch bzw. nicht einheitlich verwendet. Ein weiteres Beispiel für die flüchtige Korrektur, in seiner Tragweite aber ungleich bedeutsamer, ist die Formulierung der inhaltlichen Schwerpunkte auf S. 44 im Inhaltsfeld 10 (eigentlich 3), hier steht im neunten Spiegelstrich „Renaissance, Humanismus [...]“ (sic!). Als Fachverband für politische und ökonomische Bildung fragen wir uns Wie kam es zu der Auslassung und natürlich auch, welche weiteren in ihrer ideengeschichtlichen Relevanz bedeutsamen Konzepte solle hier gefolgt werden: Aufklärung, Idealismus?
2. Der zweite Punkt der u.E. einer Überarbeitung bedarf ist die Abgrenzung zur Arbeitslehre, damit nicht bestimmte Kompetenzen doppelt erworben werden. Dies ist sicherlich nicht verwerflich, allerdings vor dem Hintergrund der gestärkten Fachlichkeit und des zu verteilenden Stundenkontingentes hinterfragbar:

Der Lehrplan Hauswirtschaft sieht ab Jahrgangsstufe 7 im Inhaltsfeld 3 (Qualität und Konsum) folgende Kompetenzen vor (S. 25-26):

Sachkompetenz: Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren Verkaufsstrategien in unterschiedlichen Einkaufsstätten,

Urteilskompetenz: Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten (Online-)Einkaufsmöglichkeiten hinsichtlich rechtlicher Grundlagen, gesellschaftlicher Werte und Normen und individuellem Konsumhandeln,

Im Lehrplan Gesellschaftslehre (IF 2 und 3) S. 28ff.:

Sachkompetenz: Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben verschiedene, auch digitale, Verkaufsstrategien

Urteilskompetenz: Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten die eigenen Konsumwünsche und -entscheidungen im Hinblick auf Nutzen und zur Verfügung stehende Mittel,
- beurteilen Grenzen und Folgen ihres Konsumentenhandelns auch unter rechtlichen Aspekten,

Hier sehen wir große Überschneidungen, weil wahrscheinlich beide Lehrpläne die gleichen Aspekte der Verbraucherbildung umsetzen. Hier muss eine klarere Trennung der Fächer erfolgen.

3. Der dritte Aspekt bezieht sich auf die Ausgestaltung der Inhaltsfelder: Vergleicht man den zu verabschiedenden Lehrplan mit dem derzeit aktuellen zu ersetzenden Lehrplan so fällt als erstes auf, dass die Benennung der Inhaltsfelder weitestgehend gleich geblieben ist. Neu hinzugekommen ist das Inhaltsfeld 3: Konsum und nachhaltige Entwicklung, Inhaltsfeld 5: Naturräumliche Voraussetzung, Nutzung und Umgestaltung von Räumen sowie Inhaltsfeld 11: Europa. Weggefallen sind die Inhaltsfelder 4: Ökologie, Ökonomie und Gesellschaft und Inhaltsfeld 9: Menschenbild und Weltauffassung. Die scheinbare Kontinuität in den Inhaltsfeldern wird aber schnell obsolet, wenn man die inhaltlichen Schwerpunkte der einzelnen Inhaltsfelder betrachtet. Exemplarisch soll dies am Inhaltsfeld 2: Wirtschaft und Arbeit verdeutlicht werden (links Kernlehrplan alt – rechts Kernlehrplan neu):

Jahrgangsstufen 5-6

• Inhaltsfeld 2: Wirtschaft und Arbeit

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Älteste Spuren menschlichen Lebens im weltweiten Überblick, altsteinzeitliche Lebensformen und neolithische Revolution
- Wirtschaftliches Handeln als Grundlage menschlicher Existenz sowie Geldgeschäfte als Tauschgeschäfte
- Arbeit und Versorgung in Agrarräumen
- Lebenswelten in der Ständegesellschaft
- Stadtgesellschaft am Übergang von Mittelalter zur frühen Neuzeit

Inhaltsfeld 2: Wirtschaft und Arbeit

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Wirtschaftliches Handeln als Grundlage menschlicher Existenz: Bedürfnisse, Bedarf und Güter
- Funktionen des Geldes und Taschengeldverwendung
- Verkaufsstrategien in der Konsumgesellschaft
- Standortfaktoren des primären Sektors: Boden, Temperatur und Wasserversorgung
- Standortfaktoren des sekundären Sektors: Rohstoffe, Arbeitskräfte, Verkehrsinfrastruktur
- Standortfaktoren und Branchen des tertiären Sektors: Verkehrsgünst, Einzelhandel, Logistik
- Strukturwandel industriell geprägter Räume: De- und Reindustrialisierung, Tertiärisierung

Inhaltsfeldbezogenes topographisches Orientierungs raster:

- Wirtschaftsräume in Nordrhein-Westfalen und Deutschland

Jahrgangsstufen 7-10

• Inhaltsfeld 2: Wirtschaft und Arbeit

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Industrielle Revolution in der Region
- Standortfaktoren und Strukturen der Industrie
- Markt und Marktprozesse zwischen Wettbewerb und Konzentration sowie Funktionen des Geldes im einfachen Wirtschaftskreislauf

• Inhaltsfeld 2: Wirtschaft und Arbeit

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Aufteilung der Welt in „Blöcke“ mit unterschiedlichen Wirtschaftssystemen
- Wettbewerb europäischer Regionen im Kontext von Transformation und Integration

Inhaltsfeld 8: Wirtschaft und Arbeit

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Markt, Marktprozesse und Wirtschaftskreislauf
- Freie und Soziale Marktwirtschaft, Wettbewerb
- Digitalisierung und Zahlungsverkehr
- Wirtschaftliche Entwicklung: Arbeitswelten, Industrialisierung und soziale Frage
- Unternehmen: Ziele, Funktionen und Organisationsformen
- Rolle von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden
- Betriebliche Mitbestimmung
- Bedeutung der Arbeit für die Gesellschaft: Arbeitsteilung, Wertschöpfung, sozialer Frieden
- Der Arbeitsmarkt und Arbeitsformen im Wandel

Während im alten Kernlehrplan in diesem Inhaltsfeld eine historisch-politisch-ökonomische Perspektivierung auf Arbeit und Wirtschaft angelegt war, richtet sich der neue Kernlehrplan mit wenigen Ausnahmen strikt monodisziplinär nach den Logiken der Volkswirtschaftslehre. Die nicht fächerintegrierende Anlage der Inhaltsfelder findet sich auch an anderen Stellen wieder: Insgesamt gewinnt man den Eindruck, dass das Potential eines integrativen Faches in vielen Inhaltsfeldern bei der inhaltlichen Neugestaltung nicht ausreichend durchdacht wurde. Es überwiegen die Perspektiven einer wissenschaftlichen Disziplin. So weist beispielsweise das IF 5 (Technologischer Wandel, Digitalisierung und Medien) eine unzulängliche Verknappung auf. So fordern die dem IF 5 zugeordneten Schwerpunkte das Politische System mit all seinen Akteuren – die politische Dimension wurde aber hier herausgenommen.

Die Einbindung der Wirtschaftsordnung in die Gesellschaft und in die politische Ordnung bleibt unhinterfragt und erschwert damit die politisch-ökonomische Mündigkeit: Die wandelnden Anforderungen und der damit verbundene Wandel wirtschaftlicher Systeme werden nur unzureichend thematisiert. Es fehlt in dem Lehrplan auch der Hinweis auf alternative Wirtschaftssysteme. Dies korrespondiert mit der Aussage auf S. 7: „Auf der Basis des Konzeptes der Sozialen Marktwirtschaft entwickeln Schülerinnen und Schüler ökonomisches Orientierungs- und Handlungswissen, das grundlegende wirtschaftliche Strukturen und Prozesse verstehbar und mitgestaltbar macht“. Gerade für aktuelle Probleme wie den Klimawandel (Gegenstand im Inhaltsfeld Naturräumliche Voraussetzungen ...) bedarf es in kontroverser Unterrichtsgestaltung der Frage nach alternativen Wirtschaftsmodellen (Postwachstumsökonomien), ebenso bei der Thematisierung von Kontroversen zum Umgang mit sozialen Ungleichheiten (Armut und Reichtum) im Inhaltsfeld Disparitäten.

Eine zweite große Lücke bezieht sich auf die Lebensperspektive der Schüler*innen als zukünftige Arbeitnehmer*innen in diesem Inhaltsfeld: Die Rolle als zukünftige Arbeitnehmer*in wird mehrheitlich Bestandteil der zukünftigen wirtschaftlichen Realität sein, und so sollte der Unterricht auch diese Lebenssituation stärker in den Blick nehmen: Äußere Einflüsse auf die Berufswahl analysieren und Handlungsoptionen, Arbeitsvertrag und Arbeitnehmer*innenrechte kennen, analysieren und bewerten, Lohnbildung und ihre Einflussfaktoren kennen und beurteilen sind wichtige Kompetenzen für eine wirtschaftliche Mündigkeit (vgl. Weber 2020 (i.E.), die gerade im Interesse der Schüler*innen ist, die aber weder in den Inhaltsfeldern 13 (S. 50f.), IF 8 (S. 41f.) noch IF 9 (S. 42) formuliert werden .

Die zu kritisierende Zusammensetzung der Inhaltsfelder zeigt sich gerade in den neuen Inhaltsfeldern: Das Inhaltsfeld 3 Konsum und Nachhaltige Entwicklung suggeriert vom Titel her, dass man sich mit den sozialen und ökologischen und ökonomischen Ursachen und Folgen von Konsum auseinandersetzt, die Beschreibung zeigt aber, dass das „und“ eine additive Verknüpfung darstellt:

„Inhaltsfeld 3: Konsum und Nachhaltige Entwicklung

Dieses Inhaltsfeld befasst sich mit der Bedeutung nachhaltigen Handelns in wirtschaftlichen, politischen, gesellschaftlichen und räumlichen Zusammenhängen. Dazu gehört neben einer Beschäftigung mit ökonomischen, sozialen und ökologischen Herausforderungen und Chancen der globalisierten Welt auch eine grundlegende Auseinandersetzung mit nachhaltiger Entwicklung. Dabei werden mögliche Maßnahmen zur Ressourceneffizienz im privaten und kommunalen Umfeld sowie staatliche umweltpolitische Instrumente betrachtet. Die Auseinandersetzung mit den Rechten und Pflichten von Verbraucherinnen und Verbrauchern fördert eine reflektierte Konsumkompetenz.“ (S. 19/20)

Der letzte Satz wirkt wie angeheftet, inhaltliche Anschlussfähigkeit lässt sich auch nicht in den inhaltlichen Schwerpunkten erkennen:

Inhaltsfeld 3: Konsum und Nachhaltige Entwicklung

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Ökologische Herausforderungen und nachhaltiges Handeln: Ressourcenschonung, Energieeinsparung und alternative Lebens- und Wirtschaftsweisen
- Sustainable Development Goals (SDGs): Keine Armut, Hochwertige Bildung
- Rechte und Pflichten minderjähriger Verbraucherinnen und Verbraucher
- Strukturelle Veränderungsprozesse in der Landwirtschaft: Intensivierung, Spezialisierung, nachhaltige Landwirtschaft

Inhaltsfeld 4: Naturräumliche Voraussetzungen, Nutzung und Umgestaltung von Räumen

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Formen des Tourismus: Erholungstourismus, Städtetourismus, und sanfter Tourismus
- Touristisches Potential: Temperatur und Niederschlag, Fluss-, Küsten- und Gebirgslandschaft, touristische Infrastruktur
- Veränderungen eines Ortes durch den Tourismus: Demographie, Infrastruktur, Bebauung, Wirtschaftsstruktur, Umwelt
- Ägypten: Merkmale einer frühen Hochkultur

Inhaltsfeldbezogenes topographisches Orientierungsraaster:

- Großlandschaften und Tourismus- und Erholungsregionen in Nordrhein-Westfalen, Deutschland und Europa

Der unklare, additive Zuschnitt der Inhaltsfelder zeigt sich auch im Inhaltsfeld 5: Naturräumliche Voraussetzungen, Nutzung und Umgestaltung von Räumen:

- Hier fungiert der inhaltliche Schwerpunkt „Ägypten“ als Anhängsel des vorher in drei inhaltlichen Schwerpunkten genannten „Tourismus“-Themas.

Die ausgewiesenen Sach- und Urteilskompetenzen zu diesem Inhaltlichen Schwerpunkt (jeweils nur 1) geben nicht den Stand der Forschung wieder: Imperiale Macht konstituierte sich in ausgedehnten Umweltregimen, die feinmaschige und weitgespannte Organisationen erforderten, so bspw. für Ägypten. Eine Ausweitung von Sach- und Urteilskompetenzen erscheint hier und in anderen Inhaltsfeldern vonnöten, sodass die Inhaltlichen Schwerpunkte nicht der Oberflächlichkeit anheimfallen.

Ein weiterer Kritikpunkt ist, dass die Inhaltlichen Schwerpunkte, Sachkompetenzen und Urteilskompetenzen zum einen quantitativ unausgewogen sind, besonders in Stufe 5/6. So schwankt die Anzahl der inhaltlichen Schwerpunkte von 9 (IF 6) bis hin zu 3 (IF 5); die Anzahl der Sachkompetenzen von 10 (IF 1) bis hin zu 2 (IF 5) und die Anzahl der Urteilskompetenzen von 8 (IF 6) bis zu 2(!) (IF 5). Zum anderen wurden sie aus unserer Sicht zu allgemein formuliert; dies führt zu einer oberflächlichen und fachlich verkürzten Behandlung der Themen, die dem Anspruch einer Bildung im Sinne eines vernetzten Lernens nicht gerecht wird.

Das im Folgenden benannte Beispiel belegt, dass die Lehrplankommission bei dem vorliegenden Entwurf, was Inhalte betrifft, rein additiv vorgegangen ist – auf Kosten der Sach- und Urteilskompetenzen (Bsp. Inhaltsfeld 3; Stufe 5/6):

Exemplarisch sei der Inhaltliche Schwerpunkt „Sustainable Development Goals (SDGs): Keine Armut, Hochwertige Bildung“ genannt.

Die anscheinend dazugehörige Sachkompetenz lautet: Die Schülerinnen und Schüler „stellen Lösungsansätze zur globalen Bekämpfung von Kinderarmut dar“. Um diese darzustellen, benötigt es zunächst andere und weitere Sachkompetenzen wie bspw. „ermitteln die Funktionsweise internationaler Organisationen am Beispiel der UN“.

Eine Urteilskompetenz, die dazu genannt wird, lautet: „(...) vergleichen Lebenssituationen von Kindern in unterschiedlich entwickelten Regionen der globalisierten Welt.“

Hier ist festzuhalten, dass „vergleichen“ kein Operator ist, der zu einem Urteil führt, somit ist dieser Operator falsch. Des Weiteren wird hier kein Bezug zum Inhaltlichen Schwerpunkt und zur Sachkompetenz gezogen.

Dies sind schwerwiegende handwerkliche Mängel, die unsere Meinung unterstreichen, dass der Kernlehrplan in der vorliegenden Form nicht verabschiedet werden darf.

Darüber hinaus sind Inhaltsfelder, Sach- und Urteilskompetenzen quantitativ unausgewogen.

Die Neustrukturierung des Lehrplans kann nur in einen erfolgreichen Unterricht umgesetzt werden, wenn das angekündigte Unterstützungsmaterial für die Gesamtschule Wege skizziert, wie die Neuerungen in Unterricht übersetzt werden können, der die stärker fächerisolierten Zuschnitte der Inhaltsfelder in inhaltsfeldübergreifende Unterrichtsvorhaben übersetzt werden kann. Hier muss wegen der umfangreichen Änderungen ein großes Angebot gerade für das fachintegrierte Konzept der Gesamtschule bereitgestellt werden.

Darüber hinaus muss mit der Integration von Wirtschaft in das Fach Gesellschaftslehre der Anteil der Lehrer*innen mit der Fakultät Sozialwissenschaften an den Gesamtschulen erhöht werden, da diese diejenigen sind, die wirtschaftswissenschaftliche Inhalte studieren.

Neben diesen „handwerklichen Defiziten“ sehen wir auch einen zentralen didaktischen blinden Fleck: die unzureichende Subjektorientierung. In vielen Inhaltsfeldern, gerade in Themenbereichen, die die ökonomische Mündigkeit betreffen, ist die Arbeitnehmer*innenperspektive in den Kompetenzbeschreibungen nicht ausreichend dargestellt.